

Niederschrift

über die 2. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 05.02.2013, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

ab 15.17 Uhr, TOP Ö10

Hoyer-Neuß, Verena

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Ittner, Frank

Offenhammer, Claus

Zeltner, Günther

Grand, Martin

Kern, Hans

Stellvertreter

Sopolidis, Nikos

Vertreter für Herrn Stadtrat Felßner

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Schriftführer/in

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bauausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Bauausschuss-Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Bauausschuss-Sitzung am 15.01.2013

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 1. Bauausschuss-Sitzung am 15.01.2013 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0

2 Abriss der alten Scheune und Bauantrag zur Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück FINr. 5 der Gemarkung Lauf, Marktplatz 5

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch der bestehenden Scheune und der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Abweichungen von der Altstadtsatzung wird ebenfalls erteilt:

- Kniestock Hauptgebäude ca. 60 cm > max. 50 cm,
- Abstand Dachgaube zum Südgiebel ca. 1,26 m < 1,50 m.

Auf das durchgehende Fensterband vom Dachgeschoss zum Spitzboden sollte zugunsten von zwei Einzelfenstern verzichtet werden.

Einer Ablösung nicht nachweisbarer Stellplätze wird zugestimmt.

Hinweis: Zur Dacheindeckung dürfen nur Biberschwänze und Kremper in rot oder Fleckton verwendet werden. Die Verwendung von Ortgangformziegel bei Biberschwanzeindeckung ist nicht zulässig.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 692/1 der Gemarkung Veldershof, Leitmeritzer Straße

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 692/1 der Gemarkung Veldershof, Leitmeritzer Straße, sowie zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 „Rudolfshof“:

- II (zweites Vollgeschoss im DG) statt I,
- Überschreitung der GFZ,
- Überschreitung der Baugrenzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

4 Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Erneuerung des Swimmingpools auf dem Grundstück FINr. 201/2 der Gemarkung Neunhof, Flachsstr. 16

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 201/2 der Gemarkung Neunhof, Flachsstr. 16, sowie zu den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 21 „An der Simonshofer Straße“

- Überschreitung der Baugrenze,
- E+DG statt E,
- DN 34 ° statt 24-30°.

Das Garagentor ist zwingend funkgesteuert auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

5 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf den Grundstücken FINr. 446/1 und 449/10 der Gemarkung Veldershof, Stettiner Straße

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 449/10 der Gemarkung Veldershof sowie zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kotzenhof“

- Gebäude außerhalb der Baugrenzen,
- Dachneigung 22° statt 32° - 45°.

Die Erschließung wird bis spätestens 30.05.2013 durch die Stadt Lauf sichergestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

6 Bauantrag zum Neubau eines Vordachs auf dem Grundstück FINr. 425/2 der Gemarkung Heuchling, Dehnberger Str. 27

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Vordaches auf FINr. 425/2, Gemarkung Heuchling, Dehnberger Str. 27, sowie zur erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 48 „Baugebiet Schappenstraße – Mainzlohe – Breite Straße“

- Überschreitung der Baugrenze.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

7 Isolierte Befreiung und Isolierte Abweichung zum Bau eines Gartenhauses auf dem Grundstück FINr. 448/5 der Gemarkung Neunhof, Kirschgartenstr. 3

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück FINr. 448/5 der Gemarkung Simonshofen, Kirschgartenstr. 3, sowie zu den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich der Kreisstraße LAU 8“

- bauliche Anlage außerhalb der überbaubaren Fläche,
- Errichtung in Holz- statt Massivbauweise.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

8 Anfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 486/17 Gemarkung Veldershof, Nähe Stettiner Straße (BAS vom 16.10.2012)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Anfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FI.Nr. 486/17 der Gemarkung Veldershof, Stettiner Straße, wird abgelehnt, da sich die im Bebauungsplan Nr. 1 „Kotzenhof“ festgesetzte Bebauung aufgrund der vorhandenen Grundstücksteilungen nicht mehr realisieren lässt.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines kleineren, freistehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 486/17 der Gemarkung Veldershof wird in Aussicht gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

9 Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 414/1 der Gemarkung Heuchling, Mainzlohe 28

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 414/1 der Gemarkung Heuchling, Mainzlohe 28, sowie die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 48 „Baugebiet Schappenstraße – Mainzlohe – Breite Straße“ bezüglich der Überschreitung der westlichen Baugrenze wird in Aussicht gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Herr Stadtrat Deuerlein betritt den Sitzungssaal.

**10 Dacheindeckungen im Bebauungsplangebiet Vogelhof, Bebauungsplans Nr. 79
- Abweichungen von den Festsetzungen bezüglich der Farbe der Dacheindeckung**

Nach kurzer Diskussion besteht Übereinstimmung, dass grundsätzlich an den Festsetzungen in Bebauungsplänen festgehalten werden sollte. Es sei Aufgabe des Landratsamts Nürnberger Land als Genehmigungsbehörde auf eine konsequente Einhaltung zu achten und im Falle von Abweichungen entsprechend tätig zu werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hält an der Festsetzung unter Punkt 7 des Bebauungsplans Nr. 79 „Vogelhof“ fest

„Für Dacheindeckungen sind nur nichtglänzende, rote oder braune Tonziegel oder nichtglänzende, rote oder braune Betondachsteine zulässig.“

Befreiungen hinsichtlich der Dacheindeckung werden nicht erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt Nürnberger Land als Untere Bauaufsichtsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:35 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 06.02.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Monika Seitz
Verw.Ange.